

Turnier-Spielordnung des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V.

Stand 23.02.2019

Inhalt	Seite
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Spielberechtigung für offizielle Turniere des DDV.....	3
§ 3 Turniervoraussetzungen, -durchführung und -ergebnis bei offiziellen Turnieren des DDV....	4
§ 4 Turnierleitung – Schiedsrichter – Schiedsgericht.....	6
§ 5 Deutsche Einzelmeisterschaften – Allgemeines	8
§ 6 Deutsche Einzelmeisterschaft (Endrunde).....	11
§ 7 Regionalmeisterschaften	12
§ 8 Rangliste des DDV	13
§ 9 Ranglistenturniere	14
§ 10 Bundesländerwertung	16
§ 11 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.....	17
§ 12 Ordnung für den Ligenspielbetrieb	22
§ 13 Schiedsgerichtsordnung.....	31
§ 14 Sanktionen	31
§ 15 Inkrafttreten.....	32

Diese Turnier-Spielordnung ist eine formal-technische Regelung. Sie beschreibt Sachverhalte ohne jegliche Personifizierung. Aus diesem Grunde ist darauf verzichtet worden, jeweils die weibliche Form hinzuzufügen (z.B. "Doppelkopf-Spieler-/innen").

1. Allgemeines

- 1.1. Jeder Verein führt ein Kürzel, das aus maximal vier frei wählbaren alphanumerischen Zeichen besteht. Das vorangestellte Ortskennzeichen dient der regionalen Zuordnung. Eine Änderung ist zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.
- 1.2. Die Verbandsmitglieder melden alle Zu- und Abgänge ihrer Erstmitglieder unverzüglich nach Aufnahme oder Ausscheiden dem Vorstand. Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Name und Vorname,
 - b) Geburtsdatum,
 - c) Geschlecht,
 - d) PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer,
 - e) Hauptverein, ggf. weitere Vereine,
 - f) Eintritts- bzw. Austrittsdatum
- 1.3. Der Vorstand führt auf der Basis der Mitgliedermeldung, Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres, für jeden Verein eine Mitgliederliste, die Grundlage für den Verbandsbeitrag, die Startplätze bei den Meisterschaften sowie für die Anzahl der Stimmen bei der Mitgliederversammlung ist. Jedem Mitgliedsverein des DDV wird bis zum 15. Januar ein Auszug seiner gespeicherten Daten (Stand 1. Januar) zusammen mit dem Anmeldeformular zur Regionalmeisterschaft übersandt.
- 1.4. An den DDV führt nur der Hauptverein für seine Erstmitglieder den Verbandsbeitrag ab.
- 1.5. Mit seiner Eintrittserklärung in einen Verein des DDV erklärt das Mitglied sein Einverständnis, die Angaben nach § 1.2 für satzungsgemäße Zwecke freizugeben; hierzu zählen auch datenverarbeitende elektronische Mitgliederverwaltungen.
- 1.6. Offizielle Turniere des DDV sind:
 - a) Deutsche Einzelmeisterschaft bestehend aus
 - Regionalmeisterschaften (RM)
 - Endrunde (DEM),
 - b) Ranglistenturniere (RLT) und
 - c) Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)
 - d) Ligenspielbetrieb (Bundesliga)
- 1.7. Bei offiziellen Turnieren des DDV, ausgenommen den Mannschaftswettbewerben, sind die vom Verband zugelassenen Computerauslosungsprogramme zu verwenden.
- 1.8. Bei offiziellen Turnieren des DDV ist generell mit Karten mit französischem Bild zu spielen.

2. Spielberechtigung für offizielle Turniere des DDV

- 2.1. Damit Mannschaften oder Einzelspieler eines Vereins an den Deutschen Meisterschaften eines Spieljahres teilnehmen können, muss die Mitgliedschaft des Vereins im DDV am 1. Januar bestehen.
- 2.2. Sich qualifizieren und teilnehmen können alle Doppelkopf-Spieler mit einem Mindestalter von 12 Jahren, die als Mitglied eines dem DDV angeschlossenen Vereins dem Verband gemeldet sind.
- 2.3. Weitere Voraussetzungen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften sind:
 - a) das Abführen des Verbandsbeitrags durch den Hauptverein bis zum 15. Februar (Datum des Einzahlungsbelegs) des jeweiligen Spieljahres
 - b) die schriftliche Meldung durch den Hauptverein rechtzeitig bis zum jeweiligen Stichtag beim zuständigen Vorstandsmitglied;
 - c) die rechtzeitige Entrichtung (Datum des Einzahlungsbelegs) des Startgeldes;
 - d) das rechtzeitige persönliche Erscheinen am Spieltag (bis zum Meldeschluss);
 - e) dass keine Sperre vorliegt.
- 2.4. An offiziellen Turnieren des DDV können nur Vereinsmitglieder teilnehmen, die dem Verband am Veranstaltungstag, vor Veranstaltungsbeginn, gemeldet sind. Bei Ranglistenturnieren dürfen jedoch auch Spieler zugelassen werden, die sich noch keinem Verein des DDV angeschlossen haben.
- 2.5. Voraussetzung für einen Vereinswechsel innerhalb einer Spielsaison oder zum Beginn der neuen Saison ist eine ordnungsgemäße Abmeldung durch den bisherigen Verein und die ordnungsgemäße Anmeldung durch den neuen Verein (§1 Abs. 1.2 TSO) beim Vorstand des DDV – Mitgliederverwaltung. Bei gravierenden Gründen, wie z.B. Beitragsrückständen, kann der bisherige Verein die Abmeldung verweigern. Solange die Abmeldung nicht vollzogen ist, kommt eine Neuanschließung für einen anderen Verein nicht in Betracht. Nur bei Nichteinigung zwischen bisherigem und neuem Verein wird der Vorstand des DDV entscheiden.
- 2.6. Tritt ein Doppelkopf-Spieler, der bereits Mitglied eines dem DDV angehörigen Vereins ist, in einen oder mehrere andere Vereine ein, so gilt der Verein, in dem er zuerst Mitglied war, als erklärter Hauptverein.
- 2.7. Ein dem DDV bereits gemeldeter Spieler ist bei Vereinswechsel für den neuen Verein frühestens ab 1. Januar des Folgejahres spielberechtigt. Hat er im laufenden Jahr noch an keinem offiziellen Verbandsturnier teilgenommen, soll der Vorstand auf Antrag eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilen.
- 2.8. Ausnahmefälle betreffend einer Startberechtigung bei allen offiziellen Turnieren des DDV – z.B. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bei Umzug – werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand entschieden.

3. Turniervoraussetzungen, Turnierdurchführung und Turnierergebnis bei offiziellen Turnieren des DDV

- 3.1. Es wird nach den Turnierspielregeln des DDV gespielt. Das Spielen um Geld am Tisch ist untersagt.
- 3.2. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, für geeignete Turnierräume zu sorgen. Er hat das erforderliche Spielmaterial (Kartenspiele, Spielzettel und Schreibmaterialien) sowie die Ordnungen des DDV zur Verfügung zu stellen.
Bei Regionalmeisterschaften und der DEM-Endrunde werden die erforderlichen Ersatzspieler (mindestens drei) durch den Ausrichter gestellt.
Bei Ranglistenturnieren hat der Ausrichter mindestens drei Ersatzspieler zu stellen; sollte dies nicht der Fall sein, müssen erforderlichenfalls Erstmitglieder des Ausrichters auf die Turnierteilnahme verzichten.
Für die Mannschaftswettbewerbe des DDV befinden sich die Regelungen hinsichtlich der Ersatzspieler in der TSO unter Punkt 11 und 12.
- 3.3. Die Mitspieler am Tisch und deren Sitzreihenfolge werden durch einen Turnierplan festgelegt, der vor dem Turnier von der Turnierleitung bekannt gegeben wird.
- 3.4. Nach Beendigung einer Spielrunde gibt der Schreiber den Spielzettel bei der Turnierleitung ab.
- 3.5. Zuschauer sowie Turnierteilnehmer von anderen Tischen dürfen in die Spiele nicht hineinreden oder eingreifen. Greift ein Zuschauer oder Turnierteilnehmer störend ein, kann der Schiedsrichter das laufende Spiel für ungültig erklären und wiederholen lassen. Der Zuschauer ist aus dem Spielraum zu verweisen. Bei einem Turnierteilnehmer ist eine Bestrafung für das unsportliche Verhalten vorzunehmen.
- 3.6. Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in spieltechnischen Fragen sowie Verstöße gegen die Turnier-Spielordnung werden nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Turnier-Spielordnung entschieden.
- 3.7. Der Ausrichter hat innerhalb von drei Tagen nach Turnierende das Turnierergebnis an die Auswertungsstelle (Ranglistenturniere), an den Spielleiter (Deutsche Meisterschaften) und an den Bundesliga-Referenten (Ligenspielbetrieb) schriftlich zu übermitteln. Es bedarf der Unterschriften des Schiedsrichters und der Mitglieder des Schiedsgerichts. Sie bestätigen damit die Durchführung des Turniers. Mit Unterzeichnung der Ergebnislisten ist der Wettbewerb für diesen Tag beendet, spätere Reklamationen können nur noch schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Bei grober Unsportlichkeit in Verbindung mit einer Disqualifikation durch das Schiedsgericht oder bei Spielabbruch eines Spielers vor Beendigung der Runde muss der Ausrichter unverzüglich das für den Wettbewerb zuständige Mitglied des Vorstands informieren, oder bei dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied, so dass die Sanktion 2 in § 14.1 nach § 14.2.2 in Kraft treten kann. Verstöße gegen die Rahmenbedingungen müssen dem Vorstand mitgeteilt werden. Unabhängig davon hat jeder Spieler die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde. Jede Beschwerde muss innerhalb von 4 Wochen dem Vorstand vorliegen.

Der Vorstand entscheidet, ob

- a) einzelne Tische einer Spielrunde,
- b) eine gesamte Spielrunde,
- c) alle Runden eines Spielers oder
- d) das gesamte Turnier

nicht zu werten ist/sind.

- 3.8 Turnierunterlagen (Spielzettel und Auslosung) hat der Ausrichter sechs Wochen aufzubewahren und auf Anforderung dem Vorstand des DDV auszuhändigen.

4. Turnierleitung – Schiedsrichter – Schiedsgericht

- 4.1. Die Turnierleitung ist vom ausrichtenden Verein zu stellen. Für organisatorische Entscheidungen am Spielort ist die Turnierleitung verantwortlich. Gegen die Entscheidungen der Turnierleitung wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
- 4.2. Der Ausrichter hat vor Beginn des Turniers die Turnierleitung, den Schiedsrichter und das Schiedsgericht namentlich bekannt zu geben.
- 4.3. Schiedsrichter
- a) Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter.

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter für das Achtel-, Viertel-, Halbfinale und Finale. In den Runden vor dem Achtelfinale bestimmt der jeweilige Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein Verbandsschiedsrichter (VSR) anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

Falls mehrere Gruppen an einem Ort spielen, ist der VSR für die zugewiesene Gruppe (nicht eigene Gruppe) einzusetzen. Gibt es in einer Gruppe keinen VSR, dann muss zwangsläufig ein VSR aus eigener Gruppe eingesetzt werden.

Der Spielbeginn der Gruppen muss gleichzeitig erfolgen. Ab dem Achtelfinale ist als Schiedsrichter ein VSR einzusetzen.

Bei Ranglistenturnieren muss der jeweilige Ausrichter einen VSR stellen, der als Schiedsrichter eingesetzt wird.

In der Bundesliga bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter für das Finale. An den Doppelspieltagen 1-4 bestimmt der jeweilige Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein VSR anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

Bei der Bundesligaqualifikation bestimmt der Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein VSR anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

b) bei den Deutschen Einzelmeisterschaften darf der Schiedsrichter bei Notwendigkeit, jedoch nur außerhalb der Wertung, mitspielen.

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften darf der Schiedsrichter bis einschließlich Viertelfinale als Teilnehmer mit Wertung in einer beteiligten Mannschaft spielen, wobei im Achtel- und Viertelfinale ein Spieler, wenn möglich, nicht in seiner Gruppe als Schiedsrichter eingesetzt wird.

In der Bundesliga und Bundesligaqualifikation darf der Schiedsrichter als Teilnehmer mit Wertung in einer beteiligten Mannschaft spielen.

Im Finale der Bundesliga wird ein Spieler nicht als Schiedsrichter in der eigenen Gruppe eingesetzt.

Bei Ranglistenturnieren darf der Schiedsrichter mit Wertung teilnehmen, insofern es ohne seine Teilnahme kein Ranglistenturnier wäre.

4.4 Schiedsgericht

a) Das Schiedsgericht besteht bei der Deutschen Einzelmeisterschaft, der Bundesligaqualifikation und Ranglistenturnieren aus 3 VSR (sofern vorhanden) aus möglichst verschiedenen Vereinen, bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und der Bundesliga aus einem Spieler (möglichst einem VSR) jeder beteiligten Mannschaft.

b) Bei der Deutschen Einzelmeisterschaft bestimmt die Regelkommission das Schiedsgericht. Bei der Bundesligaqualifikation und den Ranglistenturnieren bestimmt der Schiedsrichter das Schiedsgericht. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und der Bundesliga bestimmt jede Mannschaft ein anwesendes Erstmitglied ihres Vereins für das Schiedsgericht.

c) Der Schiedsrichter darf dem Schiedsgericht nicht angehören.

d) Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen Turnierteilnehmer sein.

e) Werden bei Mannschaftswettbewerben mehrere Gruppen gleichzeitig am selben Ort durchgeführt, sind die einzelnen Schiedsrichter und Schiedsgerichte so einzusetzen, dass sie nicht für ihre eigene Gruppe tätig werden.

4.5 Bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft und der Bundesliga sind der Schiedsrichter und das Schiedsgericht so zu bestimmen, dass möglichst viele VSR beteiligt sind.

4.6. Der Schiedsrichter entscheidet nach erfolgter Reklamation eines reklamationsberechtigten Spielers in erster Instanz über die Vergabe von Strafpunkten bzw. über einen Spielabbruch.

Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters hat jeder am Spiel beteiligte Spieler die Möglichkeit, unmittelbar (es darf nicht weitergespielt werden) Protest einzulegen und die Entscheidung des Schiedsgerichts zu beantragen.

Das Schiedsgericht entscheidet sofort und endgültig. Für die Mitglieder des Schiedsgerichts ist das Mitwirkungsverbot aufgehoben. Bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung des Schiedsrichters. Der Schiedsrichter darf die Meinungsbildung des Schiedsgerichts in keiner Weise beeinflussen.

Wird das Schiedsgericht eingeschaltet, so hat der Schiedsrichter hierüber in den folgenden Fällen ein Protokoll anzufertigen:

- 1) Die Entscheidung des Schiedsrichters wird durch das Schiedsgericht revidiert.
- 2) Es wird eine Entscheidung wegen unsportlichen Verhaltens (§ 9.6 der TSR) getroffen.
- 3) Der Schiedsrichter oder ein Mitglied des Schiedsgerichts besteht darauf.

Das Protokoll ist vom Schiedsgericht zu unterschreiben und vom Ausrichter zusammen mit den Spielbögen an den Verantwortlichen im Vorstand zu senden. Dieser fertigt eine Kopie an und leitet das Original zeitnah an die Regelkommission weiter.

- 4.7 Strafpunktentscheidungen sind vom Schiedsrichter bzw. einem Mitglied des Schiedsgerichts abzuzeichnen.

5. Deutsche Einzelmeisterschaften – Allgemeines

- 5.1 Veranstalter der Deutschen Meisterschaften ist der Deutsche Doppelkopf-Verband e. V. (DDV).

- 5.2 Die Deutsche Einzelmeisterschaft besteht aus den Regionalmeisterschaften und der Endrunde.

- 5.3 Die Spielorte der Regionalmeisterschaften und der Endrunde werden vom Vorstand in Absprache mit der Mitgliederversammlung bestimmt. Sollte sich auf der Mitgliederversammlung des Vorjahres in einer Region kein Ausrichter für die Regionalmeisterschaft finden, so werden die Teilnehmer zu gleichen Teilen und möglichst geografisch optimiert auf die anderen Regionalmeisterschaften aufgeteilt. Jede direkte Qualifikation zur Regionalmeisterschaft bleibt dabei erhalten. Jeder Verein bekommt die gleiche Anzahl an Startplätzen, die er erhalten hätte, wenn die Regionalmeisterschaft in seiner Region stattgefunden hätte. Die Nachrückliste der Vereine wird dem neuen Ausrichtungsort angepasst, die Nachrückliste für Direktqualifikanten zur Regionalmeisterschaft bleibt unberührt. Die DEM-Qualifikationsplätze der verbleibenden Regionalmeisterschaften werden entsprechend angepasst.

Die Regionalmeisterschaften finden an einem Wochenende vor oder nach Ostern außerhalb der bundesdeutschen Osterferien statt. Die Endrunde findet nach den bundesdeutschen Sommerferien statt.

- 5.4 Die Teilnehmer der Meisterschaften sind namentlich bis zum 15. Februar für die Regionalmeisterschaft bzw. 1. Juli für die Endrunde schriftlich an den Spielleiter des DDV zu melden.

- 5.5 Für jeden Teilnehmer wird sowohl für die Regionalmeisterschaft als auch für die Endrunde ein Startgeld erhoben. Die Höhe ist vom Vorstand festzulegen. Das Startgeld ist mit der namentlichen Nennung der Teilnehmer (§ 5.4) zu entrichten.

Das Startgeld wird nur erstattet, wenn ein Teilnehmer bis einschließlich Freitag vor den Meisterschaften bis spätestens 18 Uhr beim Spielleiter abgemeldet worden ist. Ausnahmefälle können auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand entschieden werden. Die zusätzlichen Einnahmen werden bei den Meisterschaften des nächsten Jahres mit ausgeschüttet.

- 5.6 Tritt ein Verein aus dem Verband aus, bleiben persönlich erreichte Qualifikationsplätze erhalten, wenn diese Spieler Mitglied in einem anderen, dem DDV angeschlossenen Verein wurden und gemäß § 1.2 gemeldet sind bzw. eine Ausnahmeregelung gemäß § 2.8 getroffen wurde.

- a) Am ersten Spieltag ist zudem das rechtzeitige persönliche Erscheinen zum Meldeschluss erforderlich (Ausschlussfrist). Für am ersten Spieltag nicht pünktlich erschienene Spieler wird ein Nachrückplatz entsprechend § 6.3 bzw. § 7.9 vergeben.

Bei einem verspäteten Erscheinen nach Meldeschluss am zweiten Spieltag gilt folgendes:

- Bei Erscheinen vor dem tatsächlichen Spielbeginn darf der betroffene Spieler ohne Sanktionen das Turnier fortsetzen, sofern er sein Erscheinen zuvor telefonisch angekündigt hat. Ist die Turnierleitung nicht erreichbar, ist die Ankündigung durch einen Anruf bei einem anderen am Spielort anwesenden Teilnehmer ausreichend, sofern dieser Teilnehmer die Turnierleitung vor Meldeschluss informiert.
- Bei Erscheinen nach tatsächlichem Spielbeginn ist analog § 9.6.1 TSR und den entsprechenden Regelungen der Schiedsrichterhilfen zu verfahren, sofern sich der Spieler bis zum Meldeschluss telefonisch angekündigt hat bzw. ankündigen hat lassen.
- Hat sich der betroffene Spieler bis zum Meldeschluss nicht angekündigt bzw. ankündigen lassen, erfolgt eine Disqualifikation.

- 5.7 Die Sitzverteilung wird für sämtliche Spieler vor dem Turnier (Regionalmeisterschaft und Endrunde) nach dem offiziellen Modus vorgenommen. Dieser Modus beinhaltet eine Computerauslosung der Sitzverteilung nach folgenden Kriterien:

- a) Keine Spielbegegnungen von Spielern gleicher Vereinszugehörigkeit, sofern nicht mehr als 25% der Teilnehmer aus einem Verein sind. Im letzten Fall ist zu gewährleisten, dass es so wenig wie möglich Spielbegegnungen von Spielern gleicher Vereinszugehörigkeit gibt.
- b) Keine Doppelbegegnungen.

- c) Möglichst viele Spielbegegnungen mit Spielern verschiedener Vereinszugehörigkeit.
- d) Bei Computerausfall hat eine entsprechende Auslosung von Hand zu erfolgen. Das Schiedsgericht überprüft den Losvorgang und die ordnungsgemäße Einhaltung der Kriterien gemäß § 5.7.a bis c.

- 5.8 Die Zwischentabellen, die nach jeder Runde veröffentlicht werden, dürfen lediglich die Platzierung mit den momentanen Punktständen enthalten. Name, Verein und Startnummer der einzelnen Teilnehmer dürfen erst in der vorläufigen Schlusstabelle nach Abschluss aller Spielrunden erscheinen. Ergebniskorrekturen dürfen nicht namentlich bekanntgegeben werden.
- 5.9 Die Regionalmeister und der/die Deutsche/n Einzelmeister erhalten jeweils einen Pokal. Die zehn Erstplatzierten erhalten jeweils eine Urkunde.
- 5.10 Die ausrichtenden Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Turniere kostendeckend durchzuführen. Innerhalb von 4 Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung ist dem Vorstand eine genaue Kostenaufstellung durch die Ausrichter vorzulegen. Der Verband stellt die Materialien kostenlos zur Verfügung.

6. Deutsche Einzelmeisterschaft (Endrunde)

6.1 An der Endrunde nehmen 188 Spieler teil.

6.2 Es qualifizieren sich:

- a) Platz 1 - 32 der letzten Endrunde (persönlich). Bei Punkt- und Platzziffergleichheit von Platz 33 und folgenden mit Platz 32 werden diese Bonusplätze entsprechend erhöht. Es erreichen entsprechend weniger Teilnehmer aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
- b) Die ersten 48 der Rangliste des DDV (siehe § 8), die nicht gemäß § 6.2.a qualifiziert sind. Der Ranglistenstichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Bei Wertungspunkt-Gleichheit hat der Spieler Vorrang, der mehr Runden gespielt hat; besteht dann noch Gleichheit werden die Plätze entsprechend erhöht. Es erreichen entsprechend weniger Teilnehmer aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
- c) Die ersten 8 der Bundesländerwertung des DDV, die nicht gemäß § 6.2.a oder § 6.2.b qualifiziert sind. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Bei Wertungspunktgleichheit hat der Spieler Vorrang, der in mehr Bundesländern Pluspunkte erspielt hat; besteht dann noch Gleichheit werden die Plätze entsprechend erhöht. Es erreichen entsprechend weniger Teilnehmer aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
- d) 100 Teilnehmer über die Regionalmeisterschaften, die nicht gemäß § 6.2.a, b oder c qualifiziert sind. Sollte sich aufgrund der in a), b) und c) beschriebenen Möglichkeiten die Teilnehmerzahl, der bereits für die Endrunde Qualifizierten, erhöhen, erreichen entsprechend weniger Spieler aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.

6.3 Nachrücklisten

Verzichtet vor den Regionalmeisterschaften ein nach § 6.2.a, b oder c qualifizierter Spieler auf sein Startrecht an der Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft. so rückt der jeweils Nächstplatzierte der Listen nach § 6.2.a, b oder c nach. Der verzichtende Spieler und die Nachrücker sind als Zusatz zu den Tabellen der Regionalmeisterschaften zu veröffentlichen. Nach den Regionalmeisterschaften wird eine einheitliche, überregionale Nachrückliste erstellt, anhand derer die Nachrücker bestimmt werden. Die Erstellung der Nachrückliste erfolgt anhand der Quotierung der Regionen.

6.4 Bei der Endrunde werden 8 Spielrunden gespielt.

6.5 Deutscher Einzelmeister ist derjenige Spieler, der nach den acht Spielrunden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Spieler entscheidet die bessere Platzziffer. Bei gleicher Platzziffer gibt es in dem Jahr zwei oder mehrere Deutsche Meister.

7. Regionalmeisterschaften

- 7.1 Für die Regionalmeisterschaften qualifizieren sich insgesamt 280 noch nicht für die Endrunde qualifizierte Spieler.
- 7.2 Es erreichen 248 Spieler über die Vereine und die 32 Nächstplatzierten der Rangliste des DDV (siehe § 6.2.b) die Regionalmeisterschaften.
- 7.3 Erreichen mehr als 48 Teilnehmer die Endrunde direkt über die Rangliste, wird die Anzahl der Spieler bei den Regionalmeisterschaften, die aus der Rangliste kommen, entsprechend verringert. Es erreichen entsprechend mehr Spieler aus den Vereinen die Regionalmeisterschaften. Bei Gleichheit des letzten Qualifizierten der Rangliste mit den folgenden Plätzen in der Rangliste wird die Teilnehmerzahl entsprechend erhöht, während die Teilnehmerzahl der über die Vereine qualifizierten Spieler entsprechend verringert wird.
- 7.4 Die Anzahl der sich aus den einzelnen Regionalmeisterschaften für die Endrunde qualifizierenden Spieler beträgt 35,7% (=100/280) der nach § 7.1 teilnehmenden Spieler. Der Prozentsatz kann sich geringfügig nach unten verändern, falls sich aufgrund der in § 6.2.a, b oder c beschriebenen Möglichkeiten die Teilnehmerzahl der bereits qualifizierten Endrunden-Teilnehmer erhöht. Spieler, die an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, obwohl sie bereits für die Endrunde qualifiziert sind, verwirken damit ihren Endrunden-Platz. Für jeden dieser Spieler erhöht sich die Anzahl der Qualifikationsplätze dieser Region um eins.
Sofern die maximale Teilnehmerzahl einer Regionalmeisterschaft nicht erreicht ist und die aktuelle Teilnehmerzahl nicht durch vier teilbar ist, dürfen bereits für die Endrunde qualifizierte Spieler die betreffende Regionalmeisterschaft bis zur nächsten durch vier teilbaren Zahl auffüllen, ohne ihren Startplatz für die Endrunde zu riskieren. Diese Spieler sind dann Ersatzspieler außerhalb der Wertung und starten mit 500 Minus-Punkten.
- 7.5 Die Zuordnung der Vereine zu den drei Regionalgruppen erfolgt durch den Vorstand.
- 7.6 Die teilnehmenden Spieler werden durch den Vorstand entsprechend ihrer Vereinszugehörigkeit auf die Regionalmeisterschaften verteilt. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Regionen richtet sich nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Verbandes zuzüglich der über die Rangliste qualifizierten Spieler und muss durch vier teilbar sein.
- 7.7 Die Anzahl der Spieler je Verein ist nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zu den anderen Vereinen der Region zu ermitteln, wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die am Stichtag (1. Januar) das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- 7.8 Jedem Verein steht mindestens 1 Startplatz zu.

7.9 Nachrücklisten

- a) Kann ein gemäß § 7.2 über die Rangliste qualifizierter Spieler nicht an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, so fällt dieser Startplatz dem ersten nicht Qualifizierten der Rangliste zu. Er startet dann in der Regionalmeisterschaft, in die der nicht startende Spieler eingeteilt war. Falls dieser Fall mehrmals eintritt, nimmt der Vorstand des DDV ggf. einen Tausch vor, so dass die Nachrücker der Regionalmeisterschaft zugeordnet werden, der ihr Verein zugeordnet ist.
- b) Kann ein gemäß § 7.2 über seinen Verein qualifizierter Spieler nicht an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, so kann der Verein einen anderen Spieler nominieren.
- c) Für jede Region ist eine Nachrückliste entsprechend § 7.7 zu erstellen.

7.10 Bei den Regionalmeisterschaften werden 8 Spielrunden gespielt.

7.11 Regionalmeister ist derjenige Spieler, der nach den acht Spielrunden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Spieler entscheidet die bessere Platzziffer. Bei gleicher Platzziffer gibt es in dem Jahr zwei oder mehrere Meister in der Region.

8. Rangliste des DDV

8.1 Der Deutsche Doppelkopf-Verband e. V. führte zum 1. Januar 1992 eine offizielle Doppelkopfrangliste ein. Diese Rangliste wird im Auftrag des Vorstands von einer zentralen Auswertungsstelle geführt.

8.2 In der Rangliste werden Platzierung, Name, Vorname, Hauptverein, Gesamtpunkte, Rundenanzahl und die Wertung eines Spielers eingetragen.

8.3 Die Wertung ist die bei allen Ranglistenturnieren erreichte Durchschnittspunktzahl pro Runde. Dazu wird die Summe der Spielpunkte aus allen bei Ranglistenturnieren gespielten Runden durch die Anzahl der gespielten Runden dividiert.

Um sich über die Rangliste für die Regional- bzw. Einzelmeisterschaft zu qualifizieren, müssen im jeweiligen Zweijahreszeitraum mindestens 36 Runden gespielt werden. Für jede gespielte Runde erhält der Spieler einen, den Durchschnitt erhöhenden Bonus von +0,03 Punkten, höchstens jedoch 3 Punkte. Es gibt keine Streichergebnisse. Scheidet ein Spieler im Laufe eines Turniers aus, wird nur ein bis zu diesem Zeitpunkt erspieltes, den Schnitt in der Rangliste des DDV senkendes, Ergebnis gewertet. Für die Rundenanzahl zählt jede begonnene Runde. Die Rundenergebnisse eines eingewechselten Spielers haben keinen Einfluss auf seine Wertungszahl.

Ein Spieler muss bei einem Ranglistenturnier für seinen Erstverein starten. Macht er dies nicht, wird er wie ein Turnierabbrecher behandelt. Das heißt,

dass für die Rangliste nur ein Ergebnis gezählt wird, das seinen Schnitt verschlechtert.

- 8.4 Alle Teilnehmer der Ranglistenturniere können Wertungspunkte erst erzielen, wenn sie Mitglied in einem dem DDV angeschlossenen Verein und dem Verband gemeldet sind.
- 8.5 Auf schriftlichen Wunsch des Spielers wird von einer Führung in der Rangliste abgesehen. Er verwirkt damit die Möglichkeit einer Qualifikation über die Rangliste zur Deutschen Einzelmeisterschaft für das folgende Kalenderjahr.
- 8.6 Der Qualifikationszeitraum erstreckt sich über 24 Monate und beginnt am 1.1. eines Jahres. Die Turnierergebnisse des vorletzten Wertungsjahres werden zum 1.1. eines Jahres gelöscht. Es ergibt sich somit ein flexibler Wertungszeitraum von 12 bis 24 Monaten für die jeweilige Veröffentlichung der Rangliste.
- 8.7 Für die Aufnahme in die Rangliste ist eine Mindestrundenzahl erforderlich. Diese beträgt zum 31. März 18 Runden, zum 30. Juni 24 Runden, zum 30. September 27 Runden und zum 31. Dezember 36 Runden. Nach der Löschung der Ergebnisse des vorletzten Wertungsjahres sodann 12 Runden. Der aktuelle Stand der Rangliste wird den Mitgliedern durch den Vorstand auf geeignete Weise bekannt gegeben.
- 8.8 Die ersten drei der Ranglistenwertung am 31. Dezember erhalten einen Pokal, die ersten zehn eine Urkunde.

9. Ranglistenturniere

- 9.1 Der DDV überträgt die Durchführung von Ranglistenturnieren an den jeweiligen Ausrichter.
- 9.2 Werden Startgelder erhoben, sind diese für die Preisbeschaffung und zur Deckung der Organisationskosten zu verwenden. Die Höhe der Startgelder wird jeweils in der Ausschreibung bekanntgegeben.
- 9.3 Ranglistenturniere sind offen für alle Doppelkopf-Spieler des DDV.
- 9.4 Ranglistenturniere sind die offenen Turniere, die folgende Bedingungen erfüllen:
- a) Der Ausrichter muss Mitglied im Deutschen Doppelkopf-Verband e.V. sein.
 - b) Der Spielort muss innerhalb der politischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegen.
 - c) Jeder Verein darf in einem Kalenderjahr maximal ein Ranglistenturnier ausrichten.

- d) Der Ausrichter muss das Turnier spätestens sechs Monate vor dem Turniertermin schriftlich beim Spielleiter als Ranglistenturnier angemeldet haben. Es darf zu diesem Termin kein weiteres Ranglistenturnier zugelassen werden. Die Turniertermine werden veröffentlicht; Terminänderungen nach Veröffentlichung führen zur Nichtanerkennung als Ranglistenturnier. Sollte der Ausrichter nicht mehr in der Lage sein, das Turnier wie beantragt durchzuführen, steht es dem Spielleiter frei, den Termin auch kurzfristig neu zu vergeben.
- e) Der Ausrichter darf angemeldete Spieler vom Ranglistenturnier nur dann ausschließen, wenn der Verbandsvorstand dies vorher schriftlich bestätigt hat.
- f) Es muss gewährleistet sein, dass kein Verein mehr als 40% der Teilnehmer stellt. Die maximale Teilnehmerzahl ist Bestandteil der veröffentlichten Turnierankündigung. Bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl ist die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldung vorzunehmen. Der Vorstand kann auf Antrag das Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl zulassen.
- g) Es müssen mindestens 40 Spieler teilnehmen. Ist aufgrund einer Rundenzahl von mehr als drei Runden die Anzahl der Spieler zu gering, um eine Auslosung zuzulassen, kann der Ausrichter die Anzahl der Spielrunden solange verringern, bis eine regelgerechte Auslosung möglich ist.
- h) Die Saison für Ranglistenturniere beginnt am 10.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.
- i) Das Turnier darf an maximal zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.
- j) Die Rundenzahl muss mindestens drei und darf höchstens acht betragen.
- k) Die Sitzverteilung ist analog § 5.7 durchzuführen. Spieler, die keinem dem DDV angeschlossenen Verein angehören, sind immer mit dem Kürzel „o. V.“ zu führen.
- l) § 5.8 (Veröffentlichung von Zwischenständen) gilt analog.

9.5 Verantwortlich für die Einhaltung der unter § 9.4 genannten Bedingungen sind:

- a) der Vorstand des Verbandes für a), b), c) und e),
- b) die Auswertungsstelle für d), f), g) und h),
- c) das Schiedsgericht für i), j), k) und l).

Festgestellte Verstöße müssen dem Vorstand innerhalb von 14 Tagen gemeldet werden.

10. Bundesländerwertung

- 10.1 Der Deutsche Doppelkopf-Verband e. V. führt zum 1. Januar 2015 eine offizielle Bundesländerwertung ein.
- 10.2 In die Wertung gehen ausschließlich Ergebnisse aus offiziellen Ranglistenturnieren des DDV des aktuellen Kalenderjahres ein, bei denen mindestens 40 Spieler teilgenommen haben. Pro Bundesland wird jeweils nur das beste Ergebnis, welches ein Spieler in einem Bundesland erzielt hat, in die Wertung aufgenommen.
- Hat ein Spieler in einem Bundesland nur negative Spielpunkte erzielt oder an keinem Ranglistenturnier in diesem Bundesland teilgenommen, so wird am Jahresende dieses Bundesland für den Spieler mit 0 Spielpunkten gewertet. Am Jahresende wird jeweils das beste Ergebnis, welches ein Spieler in jedem Bundesland erzielt hat, addiert.
- 10.3 Maßgebend für das Bundesland ist der Sitz des ausrichtenden Vereines und nicht der Austragungsort. Die Ausrichtung eines Turniers darf in einem angrenzenden Bundesland erfolgen, wobei der Austragungsort jedoch höchstens 80 Luftlinienkilometer vom Sitz des austragenden Vereins entfernt sein darf.
- 10.4 Alle Teilnehmer können Wertungspunkte erst erzielen, wenn sie Mitglied in einem dem DDV angeschlossenen Verein und dem Verband gemeldet sind.
- 10.5 Auf schriftlichen Wunsch eines Spielers wird von einer Führung in der Bundesländerwertung abgesehen. Er verwirkt damit die Möglichkeit einer Qualifikation über die Bundesländerwertung zur Deutschen Einzelmeisterschaft für das folgende Kalenderjahr.
- 10.6 Sieger dieses Wettbewerbs ist der Spieler, der die höchste absolute Punktzahl am Jahresende aufweist. Bei Punktgleichheit gewinnt der Spieler mit der höheren Anzahl an positiv gestalteten Bundesländern. Sollte auch hier Gleichheit vorliegen, so gibt es mehrere Sieger.
- 10.7 Die ersten drei der Bundesländerwertung erhalten einen Pokal, die ersten Zehn eine Urkunde.

11. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

Ort und Termin

- 11.1 Die Spieltage werden vom Vorstand bestimmt und spätestens bei der MGV des Vorjahres bekanntgegeben und veröffentlicht. In Übereinkunft aller an einer Gruppe beteiligten Mannschaften ist eine Vorverlegung zulässig.
- 11.2 Der Ausrichter setzt den Spielbeginn am festgesetzten Termin zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr fest.
Meldeschluss ist grundsätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn. Der genaue Spielort und Meldeschluss / Spielbeginn müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin der Veranstaltung an den Spielleiter und die teilnehmenden Mannschaften übermittelt werden.
- 11.3 Die Ausrichtungsorte der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft werden in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen festgelegt.
Der Spielort darf ohne das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 30 km (Luftlinie, gemessen vom Stadtzentrum) vom Ort des ausrichtenden Vereins entfernt sein.
- 11.3.1 Anrecht auf die Ausrichtung haben die an die erste Stelle jeder Gruppe gelosten Mannschaften. Wenn eine Mannschaft auf die Ausrichtung verzichtet, wird diese der Reihe nach weiter angeboten.
Sollte sich kein Ausrichter finden, muss die erstgenannte Mannschaft ausrichten; andernfalls verwirkt sie ihr Startrecht für das laufende Jahr
- 11.3.2 Die Spielorte ab dem Achtelfinale werden durch den Spielleiter möglichst zentral vergeben.

Spielberechtigung

- 11.4 Meldeschluss für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft des nächsten Jahres ist der 31. Dezember.
- 11.5 Von jeder Mannschaft ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt. Das Startgeld ist bis zum 15. Februar des jeweiligen Spieljahres auf das Konto des DDV zu zahlen.
- 11.6 Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird mit maximal 128 Mannschaften durchgeführt.
- 11.7 Teilnahmeberechtigt ist pro Verein mindestens eine Mannschaft.
- 11.8 Der Vorstand legt die Anzahl der zusätzlich zuzulassenden Mannschaften pro Verein nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Verbandes fest.

- 11.9 Jeder Verein hat die Möglichkeit in einer Spielgemeinschaft mit genau einem anderen Verein an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen, auch wenn beide Vereine eigene Mannschaften stellen. Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist der erstgenannte jeweils der verantwortliche Verein. Die Spielgemeinschaft ist eine Mannschaft im Sinne dieser Turnierspielordnung.
- 11.10 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern, von denen einer als Mannschaftsführer zu benennen ist. Während eines Spieltages sind maximal zwei Auswechslungen pro Mannschaft gestattet. Dabei dürfen ausgewechselte Spieler nicht wieder eingewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt im Normalfall zwischen zwei Spielrunden. In Ausnahmefällen ist eine Auswechslung innerhalb einer Spielrunde zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Schiedsgerichts.
Von Spieltag zu Spieltag können beliebig viele Auswechslungen vorgenommen werden, jedoch darf ein bereits eingesetzter Spieler einer Mannschaft nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Durchführung

- 11.11 Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird nach dem K.O.-System ausgespielt. Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für den folgenden Spieltag.
- 11.12 Für jeden Spieltag werden die noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften in Vierergruppen zusammengefasst. Notfalls sind abweichende Gruppengrößen oder Freilose zugelassen.
Falls nicht genügend Mannschaften für den Wettbewerb melden, so qualifizieren sich neben den Gruppenersten und -zweiten auch die punktbesten drittplatzierten Mannschaften für die nächste Runde.
Melden 40 oder weniger Mannschaften gibt es eine Vorrunde und die Mannschaften qualifizieren sich direkt für das Viertelfinale. Beispiel: Bei 40 Mannschaften wird in 8 Gruppen mit 5 Mannschaften gespielt. Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 jeder Gruppe kommen ins Viertelfinale. Nehmen weniger Mannschaften teil, muss das Weiterkommen vom Spielleiter festgelegt werden.
- 11.13 **Gruppeneinteilung**
Ein Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins (einschließlich Spielgemeinschaften) und von Mannschaften, die in einer vorigen Runde schon in derselben Gruppe spielten, ist solange wie möglich zu vermeiden.
- 11.13.1 Die Vorrunden werden regional ausgelost.
- 11.13.2 Das Achtelfinale wird regional ausgelost. Gespielt wird an zwei Orten mit jeweils vier Gruppen. Das Viertelfinale findet an den gleichen Orten statt.
Findet kein Achtelfinale statt, erfolgt die Gruppeneinteilung wie in § 11.13.3 beschrieben. Das Aufeinandertreffen wie in § 11.13 beschrieben, soll durch den Spielleiter kontrolliert und ggf. durch Neuauslosung / Umsetzung vermieden

werden. Bei eventuellem Zusammenlegen von Regionen soll auf Effektivität geachtet werden; eine sinnvolle regionsübergreifende Einteilung ist erlaubt.

11.13.3.1 Das Viertelfinale setzt sich wie folgt zusammen:

Gruppe 1 und 2		
Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe
A	Erster	1 bzw. 5
B	Zweiter	2 bzw. 6
C	Erster	3 bzw. 7
D	Zweiter	4 bzw. 8

Gruppe 3 und 4		
Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe
A	Zweiter	1 bzw. 5
B	Erster	2 bzw. 6
C	Zweiter	3 bzw. 7
D	Erster	4 bzw. 8

11.13.3.2 Findet kein Achtelfinale statt, setzt sich das Viertelfinale wie folgt zusammen:

Gruppe 1 und 3		
Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe
A	Erster	1 bzw. 5
B	Zweiter	2 bzw. 6
C	Erster	3 bzw. 7
D	Zweiter	4 bzw. 8

Gruppe 2 und 4		
Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe
A	Zweiter	1 bzw. 5
B	Erster	2 bzw. 6
C	Zweiter	3 bzw. 7
D	Erster	4 bzw. 8

11.13.4 Die Gruppeneinteilungen des Halbfinals werden durch den Spielleiter festgelegt.

11.13.5 Die Finalrunde setzt sich wie folgt zusammen:

Spiel um Plätze 1 bis 4		
Mannschaft	Platzierung Halbfinale	in der Gruppe
A	Erster	1
B	Zweiter	2
C	Zweiter	1
D	Erster	2

Spiel um Plätze 5 bis 8		
Mannschaft	Platzierung Halbfinale	in der Gruppe
A	Dritter	1
B	Vierter	2
C	Dritter	1
D	Vierter	2

11.14 Ein Spieltag besteht aus vier Spielrunden. Diese werden nach folgendem Plan abgewickelt:

Runde 1				Runde 2				Runde 3				Runde 4			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B2	B1	A3	A4	D2	D1	A3	A4	C2	C1	A3	A4	C1	B2	C3	D4
C3	C4	C1	C2	B3	B4	B1	B2	D3	D4	D1	D2	D1	D2	B3	B4
A1	A2	B4	B3	A1	A2	D4	D3	A1	A2	C4	C3	B1	C2	D3	C4
D4	D3	D2	D1	C4	C3	C2	C1	B4	B3	B2	B1	A1	A2	A3	A4

11.15 Nach Abschluss jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spielpunkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Besteht nach der vierten Runde Punktgleichheit, so werden folgende Kriterien zur endgültigen Platzierung herangezogen:

- a) Summe aller 16 Tischplatzierungen der Mannschaft,
- b) Anzahl der erreichten ersten Plätze,
- c) Anzahl der erreichten zweiten Plätze.

Gibt es danach keine Unterschiede, so entscheidet bis einschließlich Halbfinale das Los; in der Finalrunde wird der Platz geteilt.

11.16 Das Ergebnisformular ist von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Das Ergebnis gilt als anerkannt, falls auf dem Ergebnisformular kein Einspruch erhoben wird.

11.17 Ergebnismeldung
Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Ergebnisformular innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag dem zuständigen Vorstandsmitglied des DDV schriftlich zu übermitteln.

11.18 Deutscher Mannschaftsmeister ist/sind diejenige/n Mannschaft/en, die den ersten Platz im Finale belegt/belegen. Die siegreiche/n Mannschaft/en erhält/erhalten einen Pokal und, wie auch die anderen Mannschaften der Finalrunde, Urkunden für jeden Spieler, der in der Mannschaft eingesetzt war.

11.19 Verspätetes Antreten und Nichtantreten

- a) Eine Mannschaft ist verspätet angetreten, wenn sie sich bis zum Meldeschluss telefonisch oder persönlich angemeldet hat und vollzählig innerhalb der gesetzten Nachfrist im Spiellokal erschienen ist.
Hat eine Mannschaft bis zum Meldeschluss persönlich oder telefonisch ihr verspätetes Eintreffen der Turnierleitung mitgeteilt, so ist ihr eine Nachfrist von einer halben Stunde ab festgesetzten Meldeschluss einzuräumen. Die Nachfrist kann allerdings durch einfache Mehrheit des Schiedsgerichts verlängert werden.

Die Feststellung des Nichtantretens erfolgt durch das anwesende Schiedsgericht. Erscheint eine Mannschaft später als 15 Minuten nach Meldeschluss, aber noch vor Spielbeginn persönlich, so erhält sie 30 Punkte Abzug ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften.

- b) Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn sie sich bis zum Meldeschluss weder persönlich noch telefonisch angemeldet hat. Wenn sie sich bis zum Meldeschluss persönlich oder telefonisch angemeldet und ein verspätetes Eintreffen angekündigt hat, aber erst nach Verstreichen der gesetzten Nachfrist im Spiellokal erschienen ist.
- c) Tritt eine qualifizierte Mannschaft nicht zur nächsten Runde an und ist dies dem mit der Durchführung beauftragten Vorstandsmitglied rechtzeitig vorher bekannt, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, in der diese Mannschaft qualifiziert war, nach. Falls die anderen Mannschaften dieser Gruppe ebenfalls nicht starten, rückt die punktbeste, drittplatzierte Mannschaft aller anderen Gruppen nach (usw.).
- d) Tritt eine Mannschaft nicht an, oder scheidet eine Mannschaft während eines Spieltages aus (Erkrankung oder Disqualifikation eines Spielers), spielen die verbleibenden Mannschaften als 3er-Gruppe weiter. Eine bereits angefangene Runde wird nicht gewertet und neu gestartet.
- e) Tritt der Ausrichter nicht an, können die 3 verbliebenen Mannschaften versuchen, ein Spiellokal zu finden, in dem sie nach folgendem Sitzplan die Qualifikationsplätze ermitteln:

Runde 1			Runde 2			Runde 3			Runde 4		
T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3
C3	C4	A2	B4	C4	B1	B1	A1	B2	C1	A2	A3
A3	B2	C2	A4	A1	A3	A2	B4	C2	A1	B2	C3
B4	A4	B3	C3	C1	B3	C1	C4	A4	B1	C2	B3
A1	B1	C1	A2	B2	C2	A3	B3	C3	A4	B4	C4

Sollte dies nicht möglich sein, bestimmt der Vorstand ein Spiellokal, in dem eine Woche später mit einer vom Vorstand zu bestimmenden Ersatzmannschaft die Qualifikationsplätze ermittelt werden.

- f) In Ausnahmefällen – Unverschulden – kann der Verbandsspielleiter einen neuen Termin ansetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine Pflicht besteht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- g) Abmeldungen von Mannschaften sind bis 72 Stunden vor Meldeschluss beim Spielleiter möglich. In der ersten Runde der DMM können Mannschaften nur in der absteigenden Reihenfolge der Mannschaftsziffer abgemeldet werden (z.B. ein Verein meldet drei Mannschaften, dann wird

zunächst Mannschaft 3 abgemeldet etc.). Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an oder hat sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, sind im folgenden Jahr für den betroffenen Verein nur die Anzahl der Mannschaften startberechtigt, die im laufenden Jahr ordnungsgemäß angetreten sind.

11.20 Die Abrechnung der Endrunde ist analog § 5.10 durchzuführen.

12. Ordnung für den Ligenspielbetrieb

12.1 Ort und Termin

Spielort und Meldeschluss / Spielbeginn müssen mindestens drei Wochen, für den zentralen Spieltag zwei Monate, vor der Veranstaltung den teilnehmenden Vereinen sowie dem Referenten für besondere Aufgaben in Textform übermittelt sein. Über Sanktionen bei Verstößen entscheidet der Referent für besondere Aufgaben.

12.1.1 Die Durchführung der Bundesliga erfolgt an 5 Doppelspieltagen. Die Durchführung der Qualifikation zur Bundesliga erfolgt an 2 Doppelspieltagen. Dem Vorstand obliegt die Festlegung der Termine, welche spätestens zur MGV der entsprechenden Saison veröffentlicht werden müssen. Die Bundesliga und die Qualifikation zur Bundesliga wird an den gleichen Terminen durchgeführt. Eine Verlegung ist nur in Übereinkunft aller an einer Liga / Gruppe beteiligten Mannschaften mit Zustimmung des zuständigen Vorstandsmitglieds zulässig.

12.1.2 Der Ausrichter setzt den Spielbeginn am festgesetzten Termin zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr fest. Mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften kann der Spielbeginn auch hiervon abweichend festgesetzt werden. Meldeschluss ist grundsätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn. Wird am ersten Spieltag eines Doppelspieltages vor Ort durch die anwesenden Mannschaften beschlossen, dass der eigentliche Meldeschluss für den folgenden Spieltag verändert wird, bedarf es hier einer Niederschrift auf der Rückseite des Spielberichts vom ersten Spieltag. Diese Niederschrift muss von den Mannschaftsführern jeder anwesenden Mannschaft als Anerkennung der Änderung des Meldeschlusses unterschrieben werden. Der Mannschaftsführer hat dafür Sorge zu tragen, den veränderten Meldeschluss bindend seiner Mannschaft mitzuteilen. Sollte eine der anwesenden Mannschaften gegen eine Verlegung des Meldeschlusses stimmen, darf dieser nicht verändert werden.

12.1.3 Die Ausrichtungsorte der Bundesliga und der Qualifikation zur Bundesliga werden wie folgt festgelegt:

a) Bei einer dezentralen Organisation (Bundesliga Spieltag 1 bis 8) wird die Ausrichtung vom zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Mannschaften genau einmal ausrichten sollten.

Die Ausrichtung sollte so vergeben werden, dass einzelne Mannschaften nicht benachteiligt werden. Dabei sollte die Gesamtdistanz möglichst gering gehalten werden. Wenn eine Mannschaft auf die Ausrichtung verzichtet, wird diese der Reihe nach der zentralsten Lage weiter angeboten. Sollte sich kein Ausrichter finden, muss die benannte Mannschaft ausrichten.

b) Bei einer zentralen Ausrichtung (Qualifikation und letzter Bundesliga-Doppelspieltag) erfolgt die Benennung durch den Vorstand. Die Bewerbung muss schriftlich beim zuständigen Referenten bis zum Anmeldeschluss vorliegen.

Der Spielort darf ohne Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 30 km (Luftlinie, gemessen vom Stadtzentrum) vom Ort des ausrichtenden Vereins entfernt sein. Bei Spielgemeinschaften gilt hier der Ort des zuerst genannten Vereins.

12.2 Spielberechtigung

12.2.1 Meldeschluss der startberechtigten und neu angemeldeten Mannschaften für die Bundesliga und für die Qualifikation zur Bundesliga des nächsten Jahres ist der 31. Dezember.

12.2.2 Von jeder Mannschaft ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe und Verteilung wird vom Vorstand festgelegt. Das Startgeld ist bis zum 15. Februar des jeweiligen Spieljahres auf das Konto des DDV zu zahlen.

12.2.3 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern, die die Erstmitgliedschaft des Vereins (der Vereine), der (die) die Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft stellt (stellen) besitzen müssen.

Während eines Spieltages sind maximal zwei Auswechslungen pro Mannschaft gestattet. Dabei dürfen ausgewechselte Spieler nicht wieder eingewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt im Normalfall zwischen zwei Spielrunden. In Ausnahmefällen ist eine Auswechslung innerhalb einer Spielrunde zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Schiedsgerichts. Spieler, die an beiden Tagen eines Doppelspieltages teilnehmen, dürfen ihre Position nicht wechseln. Die einzige Ausnahme ist der Wechsel auf die Position Ersatzspieler. Von dort darf der Spieler dann wieder auf jede beliebige Position eingewechselt werden. Von Spieltag zu Spieltag können beliebig viele Auswechslungen vorgenommen werden, jedoch darf ein bereits eingesetzter Spieler einer Mannschaft nicht mehr in einer anderen Mannschaft des gleichen Wettbewerbes eingesetzt werden.

Es ist erlaubt, dass ein Spieler, der in der Qualifikation gespielt hat, in die Bundesligamannschaft seines Vereins bzw. Spielgemeinschaft wechselt. Ein Spieler, der in der Bundesliga gespielt hat, darf nach diesem Einsatz aber nicht mehr im selben Jahr an der Qualifikation teilnehmen.

12.2.4 Teilnahmeberechtigung

12.2.4.1 Teilnahmeberechtigt sind in der Bundesliga 16 Mannschaften, welche sich aus den nicht abgestiegenen Mannschaften des Vorjahres und den Aufsteigern, welche in der Qualifikation zur Bundesliga des Vorjahres ermittelt wurden, zusammensetzen.

Die Ermittlung der Anzahl der Absteiger aus der Bundesliga bzw. der Anzahl der Aufsteiger aus der Qualifikation richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften am ersten Doppelspieltag der Qualifikation zur Bundesliga: Sie beträgt bei bis zu 6 Mannschaften / 7 bis 16 / mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften an der Qualifikation zur Bundesliga 1 / 2 / 3.

Bei Verzicht einer startberechtigten Mannschaft erhält die beste abgestiegene Mannschaft des Vorjahres, sofern es sich bei der verzichtenden Mannschaft um eine nicht abgestiegene Mannschaft aus der Bundesliga handelt, bzw. die beste nicht aufgestiegene Mannschaft aus der gleichen Gruppe der Qualifikation zur Bundesliga, sofern es sich um einen Aufsteiger aus der Qualifikation zur Bundesliga handelt, die Startberechtigung.

12.2.4.2 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikationsrunde zur Bundesliga sind alle Mannschaften, die im Vorjahr aus der Bundesliga abgestiegen bzw. in der Qualifikationsrunde nicht aufgestiegen sind. Zusätzlich besitzt jede neue Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft eine Startberechtigung für die Qualifikation zur Bundesliga.

12.2.4.3 Eine Startberechtigung ist nur gegeben, wenn sowohl die Anmeldung rechtzeitig zum Stichtag (31.12.) in schriftlicher oder elektronischer Form beim zuständigen Vorstandsmitglied und das Startgeld rechtzeitig zum angegebenen Stichtag (15.02.) auf das Konto des DDV eingegangen sind. Mannschaften, Spielgemeinschaften oder Teile einer Spielgemeinschaft, die in einem Jahr nur an einem Doppelspieltag der Qualifikation oder nur an drei Doppelspieltagen der Bundesliga gestartet sind, haben für das darauffolgende Jahr keine Startberechtigung zur Bundesliga oder zur Qualifikation.

12.2.5 Jeder Verein hat die Möglichkeit in einer Spielgemeinschaft mit genau einem anderen Verein an der Bundesliga bzw. Qualifikation zur Bundesliga teilzunehmen. **Bundesliga und Bundesliga-Qualifikation gelten hier als ein Wettbewerb.** Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist der erstgenannte jeweils der verantwortliche Verein.

Dieser übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten bei einer Auflösung der Spielgemeinschaft. Die Spielgemeinschaft ist eine Mannschaft im Sinne dieser Spielordnung.

12.2.6 Löst sich eine Spielgemeinschaft auf, so hat zunächst der erstgenannte Verein das Recht eine Mannschaft für die Bundesliga im Folgejahr anzumelden. Verzichtet er darauf, so geht dieses Recht auf den zweiten Verein einer Spielge-

meinschaft über. Dieser muss dann der Anmeldung seiner Mannschaft eine schriftliche Verzichtserklärung des erstgenannten Vereins beifügen.

12.2.7 Jeder Verein hat die Möglichkeit mit einer im Wettbewerb befindlichen Mannschaft oder Spielgemeinschaft, sofern zuvor eine Auflösung nach 12.2.6 erfolgt ist, eine Spielgemeinschaft für die nächste Spielzeit einzugehen. Es gilt 12.2.5. Die Rechte und Pflichten der bereits im Wettbewerb befindlichen Mannschaft gehen dann auf die neu gegründete Spielgemeinschaft über.

12.3 Durchführung

12.3.1 Bundesliga

12.3.1.1 Modus

Die Bundesliga spielt mit 16 Mannschaften an insgesamt 5 Doppelspieltagen. An jedem Spieltag werden vier Vierergruppen gebildet.

Die Zusammensetzung der Vierergruppen der einzelnen Spieltage ergibt sich nach dem folgenden Schema:

Spieltag 1				Spieltag 3				Spieltag 5				Spieltag 7				Spieltag 9			
Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	4	8	12	16
1	2	8	7	1	2	16	15	1	2	12	11	12	15	10	5	3	7	11	15
11	12	9	10	7	8	5	6	15	16	13	14	8	7	14	13	2	6	10	14
6	5	3	4	14	13	3	4	10	9	3	4	16	11	6	9	1	5	9	13
Spieltag 2				Spieltag 4				Spieltag 6				Spieltag 8				Spieltag 10			
Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
6	5	3	4	14	13	3	4	10	9	3	4	16	11	6	9	1	5	9	13
11	12	9	10	7	8	5	6	15	16	13	14	8	7	14	13	2	6	10	14
1	2	8	7	1	2	16	15	1	2	12	11	12	15	10	5	3	7	11	15
16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	4	8	12	16

Die Zuordnung der Startnummern zu den startberechtigten Mannschaften erfolgt nach dem Meldeschluss per Losentscheid mit der Einschränkung, dass primär Begegnungen zwischen Mannschaften eines Vereins und sekundär Begegnungen zwischen einer Mannschaft eines Vereins und einer Spielgemeinschaft mit Beteiligung desselben Vereines am ersten Spieltag zu setzen sind und diese jährlich wechselnd das Heimrecht haben. Unter Beachtung von § 12.1.3 dieser Ordnung muss das oben genannte System auch für Mannschaften Anwendung finden, welche nahe zusammen in Randgebieten der Republik liegen. Hiermit soll gewährleistet sein, dass die Gesamtentfernungen, so gering wie möglich gehalten werden.

12.3.1.2. Spieltag

Ein Spieltag besteht aus vier Spielrunden zu je 24 Spielen. Diese werden nach dem im Anhang veröffentlichten Plan für Vierergruppen abgewickelt. Nach Abschluss jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spielpunkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Nach vier Runden wird die Platzierung anhand der erspielten Spielpunkte ermittelt und gemäß folgendem Schema in Wertungspunkte umgerechnet (bei einer Dreiergruppe gelten die Wertungspunkte für Platz 1, 2 und 3; bei einer Zweiergruppe gelten die Wertungspunkte für Platz 1 und 2):

Platz 1 = 4 Wertungspunkte

Platz 2 = 3 Wertungspunkte

Platz 3 = 2 Wertungspunkte

Platz 4 = 1 Wertungspunkt.

Bei gleicher Spielpunktzahl mehrerer Mannschaften erfolgt kein Heranziehen weiterer Kriterien zur Ermittlung der Platzierung.

Es wird sowohl die Platzierung dieser Mannschaften als auch die zugehörigen Wertungspunktzahlen gemittelt.

12.3.1.3 Ergebnismeldung

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Ergebnisse am Ende eines jeweiligen Spieltages an das zuständige Mitglied des Vorstands zu melden. Die vom Schiedsrichter und Schiedsgericht unterschriebenen originalen Ergebnisformulare beider Spieltage müssen innerhalb von drei Tagen nach dem Spieltag dem zuständigen Vorstandsmitglied des DDV schriftlich übermittelt werden. Beim Ausfüllen der Ergebnisformulare ist darauf zu achten, dass die Namen leserlich sind und die Ergebnisse richtig eingetragen und berechnet worden sind.

12.3.1.4 Nichtantreten

Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn sie sich bis zum Meldeschluss weder persönlich noch telefonisch angemeldet hat und bis zum angesetzten Spielbeginn bzw. bis zum Ende einer Nachfrist nicht erschienen ist. Die Nachfrist beträgt grundsätzlich 30 Minuten, kann allerdings durch eine einfache Mehrheit des Schiedsgerichts verlängert werden.

Die Feststellung des Nichtantretens erfolgt durch das anwesende Schiedsgericht. Tritt eine Mannschaft nicht an oder scheidet eine Mannschaft während eines Spieltages aus (Erkrankung oder Disqualifikation eines Spielers), spielen die verbleibenden Mannschaften als Dreiergruppe weiter. Eine bereits angefangene Runde wird nicht gewertet und neu gestartet. Die Sitzordnung ergibt sich nach dem Schema für Dreiergruppen (siehe Anhang B).

Der Ausrichter braucht keine Ersatzmannschaft zu stellen.

Eine nicht antretende Mannschaft erhält automatisch 0 Wertungs- und -2 Spielpunkte mehr als der Drittplatzierte der Gruppe, in der sie hätte starten müssen, jedoch mindestens -200 Spielpunkte. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so steigt sie automatisch aus der Bundesliga ab. Die Anzahl der Absteiger reduziert sich um eins. Alle Gruppen, in denen diese Mannschaft gespielt hat oder noch spielt, werden als Dreier-Gruppen gewertet.

Erscheint eine Mannschaft später als 15 Minuten nach Meldeschluss, jedoch noch vor Spielbeginn persönlich, so werden ihr nach Spieltagsende 0,5 Wertungspunkte, ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften, abgezogen. Erscheint eine Mannschaft innerhalb der oben beschriebenen Nachfrist, so wird ihr nach Spieltagsende 1 Wertungspunkt, ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften, abgezogen.

Treten nur zwei Mannschaften an, so spielen sie in einer Zweiergruppe. Die Sitzordnung ergibt sich nach dem Schema für Zweiergruppen (siehe Anhang B). Alternativ können sich beide Mannschaften auch einigen, jeweils 3,5 Wertungspunkte und 0 Spielpunkte oder 3 und 4 Wertungspunkte mit jeweils 0 Spielpunkten für jeden Spieltag zu verteilen. Dies ist auf dem Protokoll zu vermerken und zu unterschreiben.

Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so erhält sie ebenfalls 0 Wertungspunkte und 0 Spielpunkte.

12.3.1.5 Tabellenbildung

Die Platzierung der einzelnen Mannschaften nach Beendigung aller 10 Spieltage richtet sich primär nach der Höhe der insgesamt erzielten Wertungspunktzahl und sekundär nach der Höhe der insgesamt erzielten Spielpunktzahl. Die Mannschaft, welche nach 10 Spieltagen auf dem ersten Platz steht, ist der Deutsche Bundesliga-Meister des Spieljahres. Bei Gleichstand gibt es 2 oder mehrere Meister.

12.3.2 Qualifikation zur Bundesliga

12.3.2.1 Modus

Die Qualifikation zur Bundesliga findet an 2 Doppelspieltagen statt, wenn sich mehr als vier Mannschaften anmelden. Bei mehr als 20 Meldungen erfolgt eine Einteilung in 2 gleichberechtigte regionale Ligen. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl wird hierbei gelost, welche Liga mit einem Teilnehmer mehr spielt. An den einzelnen Spieltagen erfolgt keine Gruppenbildung von Mannschaften. Melden sich weniger als vier Mannschaften, so spielen diese Mannschaften mit dem Absteiger aus der Bundesliga an einem Doppelspieltag den Aufsteiger aus. Dieser findet nach dem zehnten Bundesligaspieltag und vor dem ersten Bundesligaspieltag im Folgejahr statt. Der Vorstand gibt das Datum dieses besonderen Spieltages möglichst früh bekannt.

12.3.2.2 Spieltag

Je Spieltag werden 4 Runden Doppelkopf nach den Turnierspielregeln des DDV gespielt. Die Sitzverteilung wird für sämtliche Spieler vor dem Turnier nach dem offiziellen Modus vorgenommen. Diese beinhaltet eine Computerauslosung nach folgenden Kriterien:

- a) Keine Spielbegegnungen von Erstmitgliedern eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft
- b) Keine Doppelbegegnungen
- c) Möglichst viele Spielbegegnungen mit Spielern anderer Mannschaften
- d) Bei Computerausfall hat eine entsprechende Auslosung von Hand zu erfolgen. Das Schiedsgericht überprüft den Losvorgang und die ordnungsgemäße Einhaltung der vorgenannten Kriterien.

Nach Abschluss jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spielpunkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Nach 4 Runden wird eine Tabelle der Mannschaften nach den erzielten Spielpunkten erstellt. Bei Gleichheit erfolgt eine Feinwertung anhand der Summe der Platzziffern der einzelnen Mannschaftsmitglieder. Es erfolgt keine Umrechnung der erzielten Spielpunkte der einzelnen Mannschaften in Siegpunkte.

12.3.2.3 Ergebnismeldungen

Es gilt § 12.3.1.3.

12.3.2.4 Nichtantreten

Es gilt § 12.3.1.4 mit folgender Änderung:

Erscheint eine Mannschaft später als 15 Minuten nach Meldeschluss, aber noch vor Spielbeginn persönlich, so erhält sie - 30 Strafpunkte ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften.

Eine nicht angetretene Mannschaft erhält automatisch eine Spielpunktzahl von -200. Tritt eine Mannschaft wiederholt nicht an, so erfolgt ein Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb.

Gleiches gilt für eine Mannschaft, die einen nicht spielberechtigten Spieler einsetzt.

Für das Folgejahr wird der Verein/ die Vereine für die Bundesliga-Qualifikation gesperrt.

12.3.2.5 Tabellenbildung

Die Tabellenbildung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Erzielte Gesamtpunkte von allen vier Spieltagen. Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist die erste, die Mannschaft mit der zweitbesten Punktzahl ist die zweite, usw.
- b) Sollten zwei oder mehrere Mannschaften gleich viele Spielpunkte haben, so werden die Platzziffern der beteiligten Mannschaft (Sieger eines Spieltages erhält Platzziffer 1, Zweiter 2, ... Platzziffern von allen vier Spieltagen werden addiert) ermittelt. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzziffer ist die jeweils bessere.
- c) Sollten sich immer noch zwei oder mehrere Mannschaften einen Platz in der Tabelle teilen, so ziehen sie solange eine Karte, bis durch Bestimmen der höchsten Karte eindeutig die Reihenfolge der beteiligten Mannschaften ermittelt worden ist.

ANHANG

A Spielplan für Vierergruppe - ungerade Spieltage

Runde 1				Runde 2				Runde 3				Runde 4			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B4	C2	B2	A1	B3	B4	D3	D4	A3	A4	D3	D4	C2	C1	D3	D4
A4	A3	C3	C4	A2	A1	A4	A3	C3	C4	C1	C2	B2	B1	B4	B3
C1	B3	A2	B1	D1	D2	B1	B2	D1	D2	A1	A2	D1	D2	C4	C3
D1	D2	D3	D4	C4	C3	C2	C1	B1	B2	B3	B4	A1	A2	A3	A4

Spielplan für Vierergruppe - gerade Spieltage

Runde 1				Runde 2				Runde 3				Runde 4			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B2	B1	A3	A4	D2	D1	A3	A4	C2	C1	A3	A4	C1	B2	C3	D4
C3	C4	C1	C2	B3	B4	B1	B2	D3	D4	D1	D2	D1	D2	B3	B4
A1	A2	B4	B3	A1	A2	D4	D3	A1	A2	C4	C3	B1	C2	D3	C4
D4	D3	D2	D1	C4	C3	C2	C1	B4	B3	B2	B1	A1	A2	A3	A4

B Spielplan für Dreiergruppe

Runde 1			Runde 2			Runde 3			Runde 4		
T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3
C3	C4	A2	B4	C4	B1	B1	A1	B2	C1	A2	A3
A3	B2	C2	A4	A1	A3	A2	B4	C2	A1	B2	C3
B4	A4	B3	C3	C1	B3	C1	C4	A4	B1	C2	B3
A1	B1	C1	A2	B2	C2	A3	B3	C3	A4	B4	C4

C Spielplan für Zweiergruppe

Runde 1		Runde 2		Runde 3		Runde 4	
T1	T2	T1	T2	T1	T2	T1	T2
A1	B1	A2	A1	A1	B3	A1	B2
B2	A2	B2	B1	B1	A3	B3	A4
A3	B3	A3	A4	A4	B4	A2	B4
B4	A4	B3	B2	B2	A2	B1	A3

13. Schiedsgerichtsordnung

13.1 Verfahren in Fragen des Spielbetriebs

13.1.1 Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierspielregeln (TSR), der Turnier-Spielordnung (TSO) oder über sonstige den Spielbetrieb betreffende Fragen entscheidet der Schiedsrichter in erster Instanz.

13.1.2 Gegen seine Entscheidung ist die sofortige Beschwerde an das vor Ort eingesetzte Schiedsgericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

13.2 Verfahren außerhalb des Spielbetriebs

13.2.1 Bei Streitigkeiten über organisatorische Fragen sowie allen Fragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, entscheidet der Vorstand.

13.2.2 Gehört bei einer Entscheidung nach § 13.2.1 ein Mitglied des Vorstands einer der Parteien an oder ist es selbst Partei, so ist seine Mitwirkung ausgeschlossen. Ob ein Vorstandsmitglied Partei ist oder einer Partei angehört, entscheiden die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

14. Sanktionen

14.1 Es sind folgende Sanktionen vorgesehen:

1. Ermahnung
2. automatische Sperre
3. Sperre, befristet / unbefristet
4. Verbandsausschluss

14.2.1 Vorstehende Sanktionen (Ziffer 1, 3+4) verhängt der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder, wobei möglichst alle Vorstandsmitglieder an der Entscheidung zu beteiligen sind. Dem betroffenen Spieler ist vor der Entscheidung des Vorstandes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

14.2.2 Bei grober Unsportlichkeit in Verbindung mit einer Disqualifikation durch das Schiedsgericht oder bei Spielabbruch eines Spielers vor Beendigung der Runde wird der Spieler automatisch wie folgt gesperrt:

- a) Erfolgt die Disqualifikation bei einer Endrunde zur Deutschen Einzelmeisterschaft, so ist die Teilnahme an der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft ausgeschlossen.
- b) Erfolgt die Disqualifikation bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft, so gilt die Sperre für die nächste Runde, die er spielen könnte.
- c) Erfolgt die Disqualifikation an einem Spieltag der Bundesliga, so gilt die Sperre für den nächsten Spieltag, den er spielen könnte.

- d) Erfolgt die Disqualifikation an einem Spieltag zur Qualifikation zur Bundesliga, so gilt die Sperre für den nächsten Spieltag.
- e) Erfolgt die Disqualifikation bei einem Ranglistenturnier, so gilt die Sperre für die nächsten drei Ranglistenturniere.

14.2.3 Eine Veränderung der automatischen Sperre durch den Vorstand ist möglich.

14.3 Gegen die Sanktionen 3 und 4 sowie gegen eine Veränderung der automatischen Sperre kann der Ehrenrat angerufen werden.

15. Inkrafttreten

15.1 Diese Turnier-Spielordnung gilt ab Veröffentlichung.

15.2 Die Turnier-Spielordnung wurde am 23. Februar 2002 geändert (§ 4.4.f wurde gestrichen, § 6.3 wurde der erste Absatz eingefügt).

15.3 Die Turnier-Spielordnung wurde am 22. Februar 2003 geändert (§ 1 durch Abs. 1.8 ergänzt, § 4.3 b, § 8.7 und § 9.4 d wurden geändert, § 11 wurde eingefügt, 11 - 13 wurden zu 12 - 14).

15.4 Die Turnier-Spielordnung wurde am 28. Februar 2004 geändert (§ 3.7 wurde geändert, § 11.3.1.1 wurde geändert, § 13.1 wurde geändert, § 13.2 wurde zu § 13.2.1, § 13.2.1 wurde geändert, 13.2.2 und 13.2.3 wurden eingefügt, § 13.3 wurde geändert).

15.5 Die Turnier-Spielordnung wurde am 26. Februar 2005 geändert (§ 9.4 g wurde geändert, § 10.19 a wurde geändert, § 11.2.4.1 wurde geändert und § 11.2.4.3 wurde ergänzt).

15.6 Die Turnier-Spielordnung wurde am 18. Februar 2006 geändert (§ 2.7 wurde ergänzt, § 5.5 wurde ergänzt, 9.4 f wurde geändert und § 11.2.4.3 wurde geändert).

15.7 Die Turnier-Spielordnung wurde am 24. Februar 2007 geändert (§ 5.3 wurde geändert und § 8.3 wurde geändert).

15.8 Die Turnier-Spielordnung wurde am 23. Februar 2008 geändert (§ 11.3.1.3 und §11.3.2.3 wurden gestrichen, §4.3 a, §4.3 b, §4.4 a und §4.4 b wurden geändert, § 4.5 wurde eingefügt, 4.5 - 4.7 wurden zu 4.6 - 4.8).

15.9 Die Turnier-Spielordnung wurde am 28. Februar 2009 geändert (§ 9.4 d wurde geändert).

15.10 Die Turnier-Spielordnung wurde am 26. Februar 2011 geändert (§ 10.9 wurde geändert).

- 15.11 Die Turnier-Spielordnung wurde am 15. Februar 2012 geändert (§ 13.2.1 wurde geändert).
- 15.12 Die Turnier-Spielordnung wurde am 23. Februar 2013 geändert (§ 4.4b, § 5.6, § 10.13.2, § 11.1.2, § 11.3.1.4 wurden geändert und § 11.1. wurde ergänzt)
- 15.13 Die Turnier-Spielordnung wurde am 22. Februar 2014 geändert (§ 3.2, § 7.4, § 11.3.1.1 wurden geändert).
- 15.14 Die Turnier-Spielordnung wurde am 28. Februar 2015 geändert (6, 10 neu eingefügt, nachfolgende Positionen entsprechend verändert).
- 15.15 Die Turnier-Spielordnung wurde am 27. Februar 2016 geändert (§ 4.3b, § 4.6, § 11.2, § 11.10, § 12.2.5, §12.3.1.2, §12.3.1.4, § 12.3.1.5 und § 12.32.4 wurden geändert).
- 15.16 Die Turnier-Spielordnung wurde am 18. Februar 2017 geändert (§ 5.6a, § 6.2b, § 6.2d, § 7.1, § 7.2, § 7.4 wurden geändert).
- 15.17 Die Turnier-Spielordnung wurde am 17. Februar 2018 geändert (§ 9.4 (h) wurde neu eingefügt, die weiteren Absätze wurden um eine Position nach hinten verschoben).
- 15.18 Die Turnier-Spielordnung wurde am 23. Februar 2019 geändert (die Punkte 3.7 – 5.3 – 11.2 – 11.3 – 11.12 – 11.13 – 11.13.2 – 11.13.3 – 12.1 – 12.1.2 - 12.1.3 – 12.3.1.4 – 12.3.1.5 – 14.2.2 (a) wurden geändert; der § 3.3 wurde ausgetauscht, § 4.7 wurde ersatzlos gestrichen, die weiteren Absätze wurden um eine Position nach vorne verschoben).

Berlin, 23. Februar 2019